

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 5

30. Januar

2018

- 1 -

WIRTSCHAFTSPLAN

2018

Wasserversorgungsverband

Main-Taunus-West

Die Verbandsversammlung hat am 13. Dezember 2017 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan:

Erträge	2.426.000,-- €
Aufwendungen	2.426.000,-- €

b) Vermögensplan:

Mittelherkunft	1.047.000,-- €
Mittelverwendung	683.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kredite; deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

Die Ansätze der Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

Hochheim am Main, den 13. Dezember 2017

DER VERBANDSVORSTAND

Dirk Westedt
Verbandsvorsteher

Genehmigung

Auf der Grundlage des durch die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 13.12.2017 festgestellten Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Main-Taunus-West für das

Wirtschaftsjahr 2018

erteilen wir Ihnen die notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 65 in Verbindung mit § 75 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)), § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie § 2 Abs. 2 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung

zur Inanspruchnahme des in Nr. 4 des Wirtschaftsplanes vorgesehenen

Höchstbetrages der Kassenkredite

von 500.000,00 €

(in Worten: Fünfhunderttausend Euro).

Hofheim am Taunus, 25.01.2018

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises

Amt für Bauen und Umwelt
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde

63.2.1 14 06

Im Auftrag

Claudia Kötzer

